

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT

295W-230WK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 Fernschreib-Nr. 1370-900 DVR: 0000019

GZ 920.754/15-II/A/6/89

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Datum: 23. JAN. 1990

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Meindl

2464

Ihre GZ/vom DWMG

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970; Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970 übermittelt.

<u>Beilagen</u>

22. Jänner 1990 Für den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst: DUBA

Für Ale Richtigkeit der Kusfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZI FRAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 Fernschreib-Nr. 1370-900 DVR: 0000019

GZ 920.754/15-II/A/6/89

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1010 Wien



Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Meindl

2464

59.243/52-18/89 18. 11. 1989

<u>Betrifft:</u> Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970; Begutachtungsverfahren

Zu dem mit der oben angeführten do. GZ übermittelten Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970 nimmt das Bundeskanzleramt-Sektion II wie folgt Stellung:

Anzumerken ist, daß durch den oben genannten Gesetzesentwurf eine wesentliche Entlastung der Zentralleitung eintreten wird. Dies müßte auch seinen Niederschlag in den Erläuterungen finden, die zwar im Rahmen des Projektes "Verwaltungsmanagement" die verwaltungsökonomischen Effekte deutlich hervorheben. Die daraus konsequenterweise abzuleitenden Auswirkungen für den Planstellenbereich "1400 Zentralleitung" werden verschwiegen.

Durch die geplante Vereinfachung von Verfahrensabläufen in den einzelnen Hochschulgremien müßte auch ein Entlastungseffekt für den Planstellenbereich "1430 Kunsthochschulen" errechenbar sein. - 2 -

Unter einem werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

22. Jänner 1990 Für den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst: DUBA

Für bie Richtigkeit der Ausfertigung: